

Die Leiter haben bei der Anleitung und Kontrolle der Bearbeitung von Operativen Vorgängen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ständig zu prüfen, ob die politisch-operativen Zielstellungen mit der notwendigen Qualität und im notwendigen Umfang, insbesondere durch den Nachweis des dringenden Verdachts einer Straftat, realisiert wurden bzw. vorhandene oder drohende Gefahrenzustände, wie geplante Terrorverbrechen, gewaltsame Grenzdurchbrüche, Geiselnahmen, den Abschluß notwendig machen.

Die Hauptabteilungen bzw. Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die vorgangsbearbeitenden Diensteinheiten beim Abschluß von Operativen Vorgängen zu unterstützen. Das hat insbesondere durch aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung von Beweisen, beim Einsatz der operativen Kräfte und Mittel sowie durch gemeinsame Festlegung und Realisierung der politisch-operativ zweckmäßigsten Abschlußart zu erfolgen.

#### 2.8.2. Die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung abzuschließender Operativer Vorgänge

Im Stadium des Abschlusses Operativer Vorgänge ist eine konzentrierte Prüfung und Bewertung des gesamten Materials nach politisch-operativen, strafrechtlichen und strafprozessualen Gesichtspunkten vorzunehmen, um die Voraussetzungen für den Abschluß zu beurteilen und die Art des Abschlusses festzulegen.

Dazu ist es – insbesondere unter Beachtung der konkreten Klassenkampfsituation bzw. politisch-operativen Lage – erforderlich:

- das Vorgangsmaterial analytisch zu durchdringen, um seine politisch-operative und strafrechtliche Bedeutsamkeit festzustellen;
- die Tatbestandsmäßigkeit des im Operativen Vorgang erarbeiteten Materials, den Charakter und Umfang der Straftat, ihre gesellschaftsschädigenden Folgen, die Mittel und Methoden ihrer Begehung und Verschleierung sowie die mit der Tat angestrebten Ziele herauszuarbeiten (objektive und subjektive Anforderungen, Beteiligungsformen, Entwicklungsstadien);
- die Beweislage in be- und entlastender Hinsicht einzuschätzen (strafprozessual verwertbare und inoffizielle, direkte und indirekte Beweise, Beweiswert, Beweisführungsmöglichkeiten);
- Möglichkeiten der Herauslösung der IM bzw. den Stand der dazu bereits eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen zu prüfen;
- den Verdächtigen möglichst allseitig sowie den Inhalt und Umfang seiner Verbindungen zu beurteilen.

Im Ergebnis dieser Einschätzung ist durch die Leiter vorzuschlagen bzw. zu entscheiden, mit welcher Zielstellung der konkrete Operative Vorgang abzuschließen ist, welche Abschlußart die größte gesellschaftliche Wirksamkeit hat bzw. welcher politisch-operative Nutzeffekt mit ihr für die weitere Arbeit am Feind sowie die ideologische Offensive der Partei erzielt werden kann.